Hinweis zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (gemäß EAG-VO)

Elektro- und Elektronikgeräte dürfen nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Endnutzer:innen sind verpflichtet, Altgeräte einer getrennten Sammlung zuzuführen – etwa über kommunale Sammelstellen oder Rücknahmestellen des Handels.

Das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das Produkt getrennt vom Hausmüll zu entsorgen ist.

🔋 **Batterien und Akkus** sind – soweit möglich – **vor der Entsorgung zu entnehmen** und ebenfalls **getrennt** über geeignete Sammelstellen zu entsorgen.

♻️ **Hinweis zur Rücknahmeverpflichtung:**
Als Händler mit Vertrieb von Elektro- oder Elektronikgeräten in Österreich sind wir verpflichtet, Altgeräte in einem angemessenen Verhältnis kostenlos zurückzunehmen (§ 5 EAG-VO), wenn:

- ein gleichartiges Neugerät gekauft wird („Alt gegen Neu“), oder
- das Altgerät eine Kantenlänge < 25 cm aufweist (unabhängig vom Kauf eines neuen Geräts).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Rückgabe an unseren Kundenservice.